

Rundschreiben 06/2022

An SVK Kunden – Krankenversicherer und Institutionelle Kunden

Für Rückfragen: Roger Schober
Direktwahl: +41 32 626 57 59
Mail: roger.schober@svk.org

Solothurn, 23. Juni 2022

Neues BAG-Kreisschreiben 7.9 «Aufgabenübertragung (Outsourcing)»

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juni 2022 ist das neue Kreisschreiben 7.9 „Aufgabenübertragung (Outsourcing)“ des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) in Kraft getreten:
<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-versicherer-aufsicht/kreis-und-informationsschreiben/kreisschreiben-schweiz.html>

Mit dem neuen Kreisschreiben wurde eine Grundlage geschaffen, auf welcher sich eine transparente und rechtssichere Praxis betreffend Outsourcing etablieren kann. Insbesondere werden die geltenden Grundsätze für die Aufgabenübertragung auf andere Unternehmen der Versicherungsgruppe und Dritte durch die Versicherer dargelegt. Zudem werden die als wesentlich zu betrachtenden Aufgaben definiert, für deren Auslagerung eine Genehmigung durch das BAG erforderlich ist.

Die zwischen den Versicherern und dem SVK bestehenden Dienstleistungsverträge wurden vom BAG in der Vergangenheit klar als ein wesentliches Outsourcing eingestuft. Entsprechend wurden die Dienstleistungsverträge per Ende 2020 denn auch mit einer Vereinbarung betreffend Datenschutz und Aufsichtsrecht ergänzt. Mit dem Inkrafttreten des neuen Kreisschreibens 7.9 hat sich diesbezüglich nichts geändert und der SVK sieht in diesem Kontext deshalb momentan keinen Handlungsbedarf. Selbstverständlich wird der SVK die Sachlage dann im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Neuerungen im Datenschutzrecht wieder überprüfen.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Jürg Schmid
Stv. Geschäftsführer